Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 23.06.2014

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/035
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat **03.07.2014**

Betreff:	**Bestellung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der "REGIONALE 2016 - Agentur GmbH"**
FB/Az.:	I/023.0, I/062.31
Produkt:	01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird folgender Vertreter und dessen Stellvertreter bestellt:

Ordentliches Mitglied:	**Persönlicher Stellvertreter:**
Bürgermeister Niehues, Franz-Josef	Allg. Vertreter Gottheil, Erich

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2008 beteiligt sich die Gemeinde Rosendahl an der Gesellschaft REGIONALE 2016 – Agentur GmbH. Die Gesellschaft wurde am 24. September 2009 gegründet. An der Gesellschaft sind die beiden Kreise Borken und Coesfeld, alle Städte und Gemeinden der Kreise Borken und Coesfeld sowie die Städte und Gemeinden Dorsten und Haltern am See (Kreis Recklinghausen), Selm und Werne (Kreis Unna) und Hünxe, Hamminkeln und Schermbeck (Kreis Wesel) beteiligt, also insgesamt 35 Städte und Gemeinden und zwei Kreise.

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Gesellschafter mit mindestens 10 % des Stammkapitals sind berechtigt, zwei Vertreter zu entsenden; dies trifft lediglich auf die Kreise Borken und Coesfeld zu.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 05. November 2009 wurde Bürgermeister Niehues als Vertreter der Gemeinde Rosendahl bestellt; als persönlicher Vertreter wurde sein Vertreter im Amt bestellt.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Gesellschaft für die Region – und damit auch für die Gemeinde – wird es für notwendig erachtet, dass der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung vertritt und bestellt wird. Gleichzeitig sollte der Allgemeine Vertreter zum persönlichen Vertreter bestellt werden.

Für die Bestellung von Bürgermeister Niehues zum Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung und des Allgemeinen Vertreters zum persönlichen Vertreter genügt ein einfacher Mehrheitsbeschluss.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

In Vertretung:	Kenntnis genommen:
Gottheil Allgemeiner Vertreter	Niehues Bürgermeister